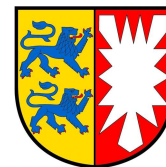


**Landeselternbeirat
für Grundschulen und Förderzentren
in Schleswig-Holstein**



Vorsitzender: Henning Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel
Tel: 0431 80 49 74, Fax: 0321 21 23 52 76, E-Mail: schule@nawotki.de

LEB GSFZ H. Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel
An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/670

Kiel, 17.1.2013

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 18/511)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit E-Mail vom 13.12.2012 ist der Landeselternbeirat gebeten worden, zu o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Diesem kommt der Landeselternbeirat gerne nach.

Die Landesregierung führt auf eine Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Klahn (Drucksache 18/316) hin aus, dass eine neu eingerichtete Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule mindestens 10,5 Planstellen benötigt. Bei den derzeit neun weiteren genehmigten Oberstufen handelt es sich damit schon jetzt um einen Bedarf von fast einhundert Planstellen, selbst wenn die Oberstufen nur kleinstmöglich ausgeformt werden.

Da es erklärter Wille der Mehrheitsfraktionen des Landtages ist, weitere Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu errichten, wird der Planstellenbedarf über die oben genannte Zahl hinaus weiter ansteigen. Gleichzeitig hat die Frau Bildungsministerin öffentlich erklärt, dass Stellen für Gemeinschaftsschulen von den Gymnasien und den Grundschulen kommen würden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Entgeltstruktur eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Sekundarstufe II (also für die neuen Oberstufen) teurer ist als eine Grundschullehrkraft. Somit muss für einen Lehrer an einer der neuen Oberstufen sogar mehr als ein Lehrer an einer Grundschule eingespart werden.

Somit ist festzuhalten, dass die Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ausschließlich zu Lasten zweier bestehender Schulformen und damit zu Lasten von Schülern, Eltern und Lehrern gehen wird. Damit würden schon jetzt chronisch überlastete Schulformen noch stärker belastet werden. Allein aus diesem Grund ist die Einrichtung neuer Oberstufen und damit die vorgelegte Gesetzesänderung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Henning Nawotki
Vorsitzender

Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren ist die gesetzliche Vertretung aller Eltern, die Kinder an Grundschulen und Förderzentren haben. Er vertritt die Interessen der Eltern von 120.000 Schülern (38% aller Schüler) an 585 Schulstandorten (60% aller Schulen) in Schleswig-Holstein. Er ist der größte der fünf Landeselternbeiräte.